

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Mittwoch, den 12.12.2018, um 19:00 Uhr
im in die Gaststätte "Zur alten Küsterei", Lage 2, 49597 Rieste
(SGR/031/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Droste, Agnes

Mitglieder
Baier, Horst, Dr.
Bokel, Mathias
Brinkmann, Martin
Brummer-Bange, Detert
Dr. Dragic, Zeljko
Ewerding, Niklas
Frerker, Markus
Gramann, Ralf
Hettwer, Andreas
Hüdepohl, Sebastian
Klütsch, Christian
Kock, Richard
Koop, Johannes
Krusche, Manfred
Lager, Werner
Lange, Michael
Lindemann, Dennis
Menke, Klaus
Menslage, Heike
Meyer zu Drehle, Axel
Middelschulte, Elisabeth
Möller, Heinrich
Raming, Dirk
Revermann, Markus
Steinkamp, Gerd
Strehl, Michael
Thumann, Georg
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Voskamp, Günther
Waldhaus, Reinhold

Wiewel, Franz
Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Bien, Regina
Güttler, Andreas

Protokollführer/in
Wagner, Norbert

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Johanning, Michael
Klune, Stefan
Kosmann, Günther

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Vertreter/innen der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erklärt, dass im vorhergehenden Samtgemeindeausschuss der TOP „Gründung einer Bädergesellschaft“ von der Tagesordnung genommen wurde, da es noch Klärungsbedarf gibt. Es wurde einvernehmlich festgelegt, dass dieser TOP vorab in der interfraktionellen Sitzung am 28.02.2019 besprochen werden soll, bevor ein Beschluss in der nächsten Ratssitzung gefasst wird.

Danach wird festgestellt, dass weitere Einwände gegen die Aufstellung der Tagesordnung nicht erhoben werden.

2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 25.09.2018**
Vorlage: 1556/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 25.09.2018 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Sprechtag des Finanzamtes im Jahr 2019 in Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Finanzamt Quakenbrück am 23.10.2018 mitgeteilt hat, dass im Jahr 2019 aufgrund der geringen Besucherzahlen der Vorjahre kein Sprechtag des Finanzamtes in Bersenbrück stattfinden wird.

b) Wahl der Gleichstellungsbeauftragten zum Vorstandmitglied der

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (lag)

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Gleichstellungsbeauftragte der Samtgemeinde Bersenbrück, Frau Regina Bien, im Oktober zum Vorstandmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (lag) gewählt worden ist.

Die „lag“ vertritt die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf Landesebene gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden, dem Niedersächsischen Landtag und der Landesregierung und ist im Dialog mit gesellschaftspolitisch wichtigen Verbänden, Institutionen, Parteien, wie

- dem Niedersächsischen Landesfrauenrat
- den frauen- und gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Nds. Landtagsfraktionen
- dem Landespräventionsrat
- den kommunalen Spitzenverbänden u.a.

Die „lag“ nimmt auf landesweite Richtlinien und Gesetze Einfluss und kooperiert mit der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros. Sie steht in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte.

Die Vorstandsfrauen der „lag“ sind Ansprechpartnerinnen für Verbände, Parteien und Institutionen. Sie führen die Beschlüsse der Landeskonferenzen aus und nehmen mit Stellungnahmen und Presseerklärungen Einfluss auf landesweite Entscheidungen.

Ein Handlungsschwerpunkt von Frau Bien für die „lag“ ist z.B. das Thema „Gesundheit rund um die Geburt: Hebammenversorgung und -situation“. Dazu nimmt sie z.B. an dem runden Tisch zur Hebammenversorgung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung teil und steht in engem Kontakt mit der Hochschule Osnabrück.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hebt hervor, dass Frau Bien u. a. auch aufgrund ihrer bisher erfolgreichen Arbeit in den Vorstand der „lag“ gewählt wurde. Durch ihre Tä-

tigkeit im Vorstand kann sie viele nützliche Informationen für ihre Arbeit bekommen.

c) Nachbetrachtung Reggae Jam

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass es während des diesjährigen Reggae Jam-Events bezüglich der Genehmigung für die Aufstellung eines Kühlcontainers der Kolpingfamilie Bersenbrück keine hinreichende Abstimmung zwischen der Samtgemeinde und der Stadt Bersenbrück gegeben habe. Auf diese Problematik sollte in der Nachbesprechung zum Ablauf des Reggae Jam eingegangen werden.

Er teilt mit, dass der Termin am 02.10.2018 mit dem Fachdienstleiter IV, Herrn Schulte, und Johannes Koop stattgefunden hat. Er stellt fest, dass in Kooperation zwischen Samtgemeinde Bersenbrück und Stadt Bersenbrück bislang alle Sondernutzungen geregelt wurden. Es ist festgehalten worden, dass der Zeitungsartikel vom 03.08.2018 inhaltlich von der Stadt Bersenbrück nicht akzeptiert wird. Nach Auffassung von Ersten Samtgemeinderat Güttler wurde der Sachverhalt in dem Artikel auch nicht richtig wiedergegeben. In Zukunft soll gewährleistet sein, dass bei der Genehmigung von Sondernutzungen eine hinreichende Abstimmung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Stadt Bersenbrück erfolgt.

d) Neuer Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Bersenbrück für die Jahre 2018-2020

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück für die Jahre 2018 – 2020 einen neuen Gleichstellungsplan aufgestellt hat, der bereits per Email zugeschickt worden ist. Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) zielt auf die Verwirklichung der verfassungsrechtlich garantierten Gleichberechtigung von Frauen und Männern ab. Es soll Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Chancengleichheit in allen Ebenen des Erwerbslebens und der beruflichen Qualifikation einräumen.

Zwar stellen Frauen den überwiegenden Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, doch eine Aufschlüsselung nach Besoldungs- u. Entgeltgruppen zeigt, dass Frauen im Bereich „Verwaltung“ in höheren Positionen und Leitungsfunktionen stark unterrepräsentiert sind. In den unteren Entgeltgruppen sind die weiblichen Beschäftigten dementsprechend vermehrt zu finden. Im Sozial- und Erziehungsdienst sind dagegen die Männer (auch in Leitungsfunktionen) unterrepräsentiert.

Der Gleichstellungsplan ist ein zentrales Hilfsmittel zum Abbau von Unterrepräsentanz sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Dieses Dokument wurde auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation erarbeitet und dient als Leitfaden für die nächsten drei Jahre. Es löst den Gleichstellungsplan für die Jahre 2015 – 2017 ab.

Die Samtgemeindeverwaltung verfolgt mit der Herausgabe dieser Dokumentation das Ziel, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Chancen in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung zu bieten. Es soll ihnen leichter ermöglicht werden, Betreuungsaufgaben von Kindern oder älteren Angehörigen in ihren Familien zu übernehmen oder aufzuteilen. Ein ausgeglichenes und möglichst paritätisches Verhältnis von Frauen und Männern ist geeignet, auf allen Ebenen zu einem guten Arbeitsklima beizutragen.

Ratsfrau Middelschulte führt aus, dass durch das Instrument des Gleichstellungsplans

die Rechte der Frauen gefestigt werden, Führungspositionen bei der Samtgemeinde Bersenbrück einnehmen zu können. Ihrer Meinung nach könne bei der Samtgemeinde Bersenbrück in einem zeitlichen Rahmen von 10 Jahren eine Gleichstellung erreicht werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Bien, führt weiter aus, dass auch die Frauenquote in den Ratsgremien erhöht werden solle. Hier werde in naher Zukunft ein erneutes Mentoring-Verfahren gestartet, um Interesse bei den Frauen zu wecken und die Bereitschaft, sich in der Politik zu engagieren, zu steigern.

e) Erörterungstermin zum Raumordnungsverfahren zur Planung der 380KV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen, Maßnahme 51 b

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass am 06.12.2018 in Essen/Oldenburg der Erörterungstermin gem. § 10 Abs. 7 Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) stattgefunden hat.

Zum Erörterungstermin wurde von den Vorhabenträgern Tennet (Bereich von Cloppenburg bis einschl. Essen/Oldenburg) und Amprion (Bereich von Quakenbrück bis Merzen) eine Synopse zu den eingereichten Stellungnahmen erstellt und ins Internet zur Einsichtnahme eingestellt.

Ebenso wurde von der Fa. Amprion ein potentieller Erdkabelabschnitt von ca. 3,9 km Länge im Bereich der Ortslage der Gemeinde Ankum geprüft und in den Teilvariantenvergleich eingestellt.

Aufgrund der im Beteiligungsverfahren vorgetragene Hinweise der Bürgerinitiative und der Kommunen wurden die Engstellensteckbriefe Nr. 7 „Sitter“ und Nr. 8 „Rüssel“ angepasst. Zusätzlich wurde zwischen den beiden Engstellen aufgrund der Meldung von zusätzlichen Wohnnutzungen eine neue Engstelle Nr. 29 „Kattenberg“ untersucht und berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Meldungen aus dem Beteiligungsverfahren zeigt sich, dass gegenüber der ursprünglichen Kenntnislage deutlich höhere Betroffenheiten vorliegen und dass ein gleichwertiger bzw. nahezu gleichwertiger Wohnumfeldschutz bei einer Freileitung nicht eingehalten werden kann.

Im Erörterungstermin wurde die veränderte Planung vorgestellt. Weiter wurden auch offene Fragen zu den anderen Varianten B, C und D diskutiert.

Das ARL wird in den nächsten Wochen noch einige Themenbereiche mit den Fachbehörden wie z. B. der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Nds. Forstbehörde und dem Landvolkverband diskutieren.

Dabei wird unter anderem noch der Verlauf der Vorzugstrasse in den OT Druchhorn und Ahausen (Bereich des Ahauser Zuschlags) erörtert.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass zum Ende der 1. Jahreshälfte 2019 mit der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren zu rechnen ist.

Parallel dazu ist bereits das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Hier wird dann der konkrete Trassenverlauf mit den Übergabestationen zwischen den einzelnen Ausbauvarianten und den Maststandorten festgelegt.

Ratsmitglied Voskamp erklärt dazu, dass in der Erörterungsversammlung ausgeführt wurde, dass max. 12 km Erdverkabelung möglich seien. Eine Verkabelung kommt nur in Betracht, wenn die Abstandsmaße von 400 m im Innenbereich und 200 m im Außenbereich unterschritten werden. Dieses werde in jedem Fall noch intensiv betrachtet.

f) Schulleiterin der Grundschule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Nds. Landesschulbehörde im Schulverwaltungsblatt Nr. 04-18 die Stelle einer Rektorin oder eines Rektors für die Grundschule Bersenbrück zum 01.02.2019 ausgeschrieben hatte, da die Schulleiterin Frau Gärtner-Hoffmann in den Ruhestand gehen wird.

Die Nds. Landesschulbehörde hat mit Schreiben vom 09.11.2018 mitgeteilt, dass Frau Katja Rauf mit Wirkung vom 01.02.2019 der Dienstposten einer Rektorin als Leiterin der Grundschule Bersenbrück übertragen wurde. Mit der Dienstpostenübertragung wird sie aus dienstlichen Gründen von der Grundschule Badbergen an die Grundschule Bersenbrück versetzt.

g) Breitband für Schulen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Landkreis Osnabrück Anfang des Jahres für die landkreiseigenen Schulen und die Sek-I-Schulen der kreisangehörigen Kommunen eine Ausschreibung durchgeführt hat, mit dem Ziel, die Schulen mit einem Glasfaserdirektanschluss zu versorgen. Das Los „Altkreis Bersenbrück“ hat die Telekom gewonnen. Die Telekom ist derzeit in der Umsetzungsplanung. Lt. Mitteilung der Telekom sollten die Baumaßnahmen an den Standorten Bersenbrück, Bramsche und Fürstenau in den Osterferien 2019 umgesetzt werden, die Baumaßnahmen an den Standorten Quakenbrück, Ankum, Neuenkirchen und Berge sollen dann in den Sommermonaten 2019 folgen.

Die Telekom wird die Schulen in Bersenbrück vom Kabelverzweiger an der Bahnhofstraße 1 aus erschließen. Der Landkreis geht davon aus, dass die Telekom bezüglich der Aufbruchanzeige rechtzeitig auf die Bauverwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück zugehen wird. Unabhängig davon wird der Landkreis auch weiterhin regelmäßig bei der Telekom nach dem Sachstand fragen.

h) Zuwendung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben mit Bescheid vom 16.11.2018 der Samtgemeinde Bersenbrück im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Förderbereich „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ als Projektförderung für den Gesamtförderzeitraum vom 01.01. bis 31.12.2019 eine Zuwendung von 80.000 Euro bewilligt hat.

Es wurde nicht nur in Bersenbrück, sondern auch bundesweit festgestellt, dass die Ausiedler aus den GUS-Staaten mittlerweile integriert sind, es sich aber teilweise Parallelgesellschaften gebildet haben.

Mit dem Projekt „Brücken bauen – Vorurteile abbauen“ soll das Ziel verfolgt werden, Aussiedler und Aufnahmegesellschaft in der Samtgemeinde Bersenbrück zusammenzuführen und gegenseitige Vorurteile abzubauen.

Schwerpunkte hierbei sind der Aufbau (bzw. die Erweiterung) neuer Netzwerke und das Anbieten verschiedenster Programme und Aufklärungsangebote.

Wichtig anzumerken ist, dass es kein Jugendprojekt ist, sondern alle Schichten in der Samtgemeinde Bersenbrück betrifft.

i) Festlegung der Verteilquote und Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Landkreis Osnabrück die Städte und Gemeinden am 20.11.2018 über die Neufestsetzung der Verteilquoten informiert hat.

Lt. Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind die zuletzt festgelegten Verteilquoten und Verteilungskontingente (Stichtag 15.11.2016) für die nach dem Aufnahmegesetz verteilfähigen Personengruppen inzwischen bei der überwiegenden Anzahl der Landkreise und kreisfreien Städte nahezu ausgeschöpft.

Aus diesem Grund erfolgt nunmehr gemäß Aufnahmegesetz die Neufestsetzung eines Gesamtkontingentes in Höhe von 15.000 Personen für Niedersachsen zum Festsetzungszeitpunkt 15.09.2018. Der Verteilungszeitraum für dieses Kontingent dauert voraussichtlich bis Ende 2019.

Wie bisher ist diese Zeitangabe eine bloße Orientierungsgröße. Entscheidend für die tatsächliche Dauer des Verteilungszeitraums ist der tatsächliche Zugang von Personen nach Niedersachsen, sodass sich der Verteilzeitraum bei Änderungen der Zugangs- und Verteilsituationen durch ein früheres oder späteres Ausschöpfen des Kontingents gegebenenfalls ändern kann. Bei der Festsetzung wurde angenommen, dass sich der aktuelle Zugang von derzeit durchschnittlich etwa 350 Personen pro Woche nach Niedersachsen im weiteren Verlauf des kommenden Jahres fortsetzt.

Für den Landkreis Osnabrück errechnet sich eine Aufnahme von 528 Personen. Hiervon müssen 48 Personen in der Samtgemeinde Bersenbrück aufgenommen werden (sh. Anlage Verteilquote).

Durch die bisherige Meldung freien Wohnraumes an die Landesaufnahmebehörde konnten bisher bereits 21 Personen mehr als durch Quote zugewiesen in der Samtgemeinde Bersenbrück aufgenommen werden. Diese Personen werden auf die neue Quote angerechnet, sodass nun tatsächlich lediglich **27 Personen** aufgenommen werden müssen.

Durch die vorweggenommene Aufnahme weiterer Flüchtlinge ist die Lage in der Samtgemeinde Bersenbrück relativ entspannt.

Wohnraum- und Unterbringungsprobleme werden wir voraussichtlich nicht bekommen.

Mit Stand vom 10.12.2018 leben insgesamt 303 Flüchtlinge (incl. Altfälle) in der Samtgemeinde Bersenbrück (sh. Folie; Alfhausen 39, Ankum 75, Bersenbrück 134, Eggermühlen 2, Gehrde 10, Kettenkamp 22, Rieste 21).

Von den 303 Flüchtlingen sind 99 abgelehnt/geduldet, 60 Personen haben den subsidiä-

ren Schutz, 84 sind anerkannt und 60 Personen noch im Asylverfahren.

Die Hauptherkunftsländer sind Syrien (28%), Irak (23%), Afghanistan (9%) und die Türkei (7%).

4. Berichte der Ausschüsse

4.1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 07.11.2018 - öffentlicher Teil **Vorlage: 1559/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.1.1. Änderung von Flächennutzungsplänen für gewerbliche Tierhaltungsanlagen **Vorlage: 1543/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Voskamp trägt vor, dass seiner Meinung nach die vorgegebenen Planungen nach wie vor Schlupflöcher für Bauvorhaben lassen, die seitens der Gemeinden nicht gewünscht sind. Die Definition für „Vollerwerbsbetriebe“ sei nur teilweise geregelt, so dass sie im Sinne dieses Verfahrens falsch ausgelegt werden kann. Er könne somit dieser Änderung in der vorliegenden Form nicht zustimmen.

Ratsherr Lange spricht in diesem Zusammenhang ein Lob an die Verwaltung aus, die einen guten Rahmen geschaffen habe, um städtebaulich die schwierigen Genehmigungsmodalitäten für gewerbliche Tierhaltungsanlagen zu regeln. Die getroffenen Regelungen in der vorliegenden Form könne er voll unterstützen und werde somit der Änderung entsprechend zustimmen.

Ratsherr Frerker führt aus, dass seiner Meinung nach für die kleinen Kommunen eine vernünftige Regelung getroffen worden ist, möglichst große gewerbliche Tierhaltungsanlagen zu verhindern, aber dennoch die Möglichkeiten für kleine und mittelständische Betriebe offenhält, Anlagen vor Ort zu verwirklichen.

Ratsherr Thumann, ebenfalls aktiver Landwirt, begrüßt die Änderungsvorschläge der Verwaltung. Es werden Regelungen geschaffen, die kleinen und mittelständischen Betrieben ein Überleben ermöglichen und auch die Möglichkeit für nachhaltige Entwicklungen auf Dauer weiter offen hält.

Auch Ratsherr Lager erklärt, dass er die geschaffene Richtlinie begrüßt und diese auch voll unterstützen werde.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 31 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück erlässt städtebauliche Kriterien zur planerischen Steuerung von nicht privilegierten Tierhaltungsanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch in der Samtgemeinde Bersenbrück in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung.“

4.1.2. Straßenreinigung
a) Betriebsabrechnung 2017
b) Gebührenkalkulation 2019
Vorlage: 1541/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.
 b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2019 1,44 € je Straßenfrontmeter.“

4.1.3. Umgestaltung Busparkplatz an der Grundschule Bersenbrück
Vorlage: 1544/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 33 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für einen ÖPNV-Parkplatz zu beantragen. Weiter sollen im Haushalt 2019 investiv 15.000,00 € als Planungskosten hinterlegt werden. Es sollen drei Planungsbüros ein Angebot zur Umgestaltung abgeben.“

4.1.4. Energetische u. bauliche Sanierung der Grundschule Eggermühlen
Vorlage: 1539/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Frerker, Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Eggermühlen, stellt erfreut fest,

dass nunmehr mit Eggermühlen die letzte der 7 Grundschulen saniert werde. Er hebt hervor, dass in den vergangenen 10 Jahren, beginnend mit der Grundschule Gehrde, alle Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück in einen hervorragenden Zustand versetzt worden sind. Außerdem stellt er stellt heraus, dass die Voraussetzungen für die Beschulung der Kinder vor Ort somit auf ein hohes Niveau gehoben worden sind. Er bedankt sich dafür und freut sich darauf, dass in diesem Haushaltsjahr die Gemeinde Eggermühlen hiervon profitieren kann.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die im Bauausschuss vorgestellten energetischen Sanierungsmaßnahmen sowie die Sanierung des Sanitärtraktes sollen im Jahre 2019 umgesetzt werden. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Finanzhaushalt einzustellen.“

4.2. Sitzung des Ausschusses für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur vom 19.11.2018
Vorlage: 1602/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Dr. Dragic, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2.1. Gewährung eines Zuschusses für die Installation von Kühlanlagen in der Friedhofskapelle der Kath. Kirchengemeinde Rieste
Vorlage: 1547/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Kath. Kirchengemeinde Rieste erhält nach dem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates für die Installation einer Kühlanlage in der Friedhofskapelle einen Zuschuss bis zur Höhe von 2.488,75 € (1/3 der Investitionskosten).“

4.3. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 22.11.2018
Vorlage: 1604/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Stellv. Ausschussvorsitzender, Ratsherr von der Haar, gibt einen Bericht über diese

Niederschrift. Er bittet darum, dass im Verhinderungsfall des Ausschussvorsitzenden der jeweilige Vertreter zukünftig frühzeitig in Kenntnis gesetzt wird.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.3.1. Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot - Auswertung der Elternbefragung
Vorlage: 1578/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und führt aus, dass der vorhandene Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut erweitert worden ist:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück erklärt sich bereit, die Sachkosten für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweiges analog der Regelungen für Haupt- und Realschüler (abzüglich der Sachkosten des Landkreises nach § 118 NSchG) zu tragen.“

Die Gruppe CDU/FDP hat einen Antrag eingereicht, dass die Beschlussfassung über diesen TOP um ein Jahr verschoben werden sollte.

Gruppenvorsitzender Uphoff erläutert, dass die Schülervertretungen der von-Ravensberg-Schule und des Gymnasiums Bersenbrück eine Unterschriftenliste von ca. 1.600 Schülern vorgelegt haben, wonach die Samtgemeinde Bersenbrück als Schulträger einen solchen gymnasialen Zweig bei der August-Benninghaus-Schule zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulassen sollte.

Ratsherr Uphoff findet das Engagement von ca. 1.600 Schülern beachtlich, weil es zeige, mit welchem Einsatz die Schüler/Schülerinnen für ihre jeweiligen Schulen kämpfen.

Die Gruppe CDU/FDP habe den eindeutigen Wunsch, der Eltern und der Schüler/innen der August-Benninghaus-Schule auf Einrichtung eines gymnasialen Zweiges als Auftrag verstanden, und wird sich der Sache annehmen. Seitens der Gruppe CDU/FDP sind verschiedene Gespräche mit dem Gymnasium Bersenbrück, der von-Ravensberg-Schule Bersenbrück sowie der August-Benninghaus-Schule Ankum geführt worden. Hier würden unterschiedliche Konzepte verfolgt. Für die Zusammenarbeit müssten Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Aus diesem Grund bittet die Gruppe CDU/FDP um Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes um ein Jahr, damit diese Angelegenheit vorab einvernehmlich geklärt werden kann.

Fraktionsvorsitzender Raming führt aus, dass seines Erachtens keine Zeit verschenkt werden dürfe und die Einrichtung eines solchen gymnasialen Zweiges umgehend beim Landkreis Osnabrück beantragt werden sollte. Es dürfe nicht vorkommen, dass Schüler/innen aus der Samtgemeinde Bersenbrück in die umliegenden Orte nach Fürstenau bzw. Bramsche abwandern. Dadurch werden die vorhandenen Schulformen in der Samtgemeinde Bersenbrück geschwächt.

Aus diesem Grunde vertritt die Fraktion UWG Ankum die Meinung, dass die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges notwendig ist und auch folgerichtig kurzfristig beantragt werden sollte, damit dieser Zweig zum Sommer 2019 eingerichtet werden kann. Sollten sich Änderungen ergeben, besteht seiner Ansicht nach jederzeit die Möglichkeit, diesen Antrag beim Schulträger zurück zu ziehen.

Fraktionsvorsitzender Revermann führt aus, dass diese Problematik ausführlich in den Gremien behandelt worden ist. Es habe mehrere Informationsveranstaltungen in Mitgliedsgemeinden gegeben. Die Samtgemeindeverwaltung habe sich mit den Schulen sowie den Schülervertretungen bzw. den Gremien der Schulen in Verbindung gesetzt. Bislang werden 83 Schüler/innen aus der Samtgemeinde Bersenbrück in Orten wie Bramsche und Fürstenau beschult. Die Abwanderung dieser Schüler/innen soll u.a. durch die Schaffung eines gymnasialen Zweiges in Ankum unterbunden werden. Aufgabe der Politik soll es sein, die vorhandenen aufgetretenen Problembereiche zwischen den Schulen zu lösen. Auch ein Gespräch mit der Landesschulbehörde wäre seiner Ansicht nach sehr hilfreich. Er begrüßt das Vorgehen und stellt klar, dass die Fraktion UWG SG Bersenbrück hinter dem Antrag steht, einen gymnasialen Zweig in Ankum einzurichten.

Ratsfrau Middelschulte führt zu diesem TOP ebenfalls aus, dass der vorhandene Fahrplan für die jetzige Entscheidung bereits länger feststeht. Die Schulen haben seit 10 Jahren die Möglichkeit, eigenständig zu agieren und entsprechende Entwicklungen zu steuern. Die Gesprächsbereitschaft der Schülervertretung des Gymnasiums wurde von Frau Middelschulte ausdrücklich gelobt. Insgesamt müssten sich alle Schulen bewegen, um für alle Seiten vernünftige Ergebnisse zu erzielen. Man darf die Schaffung des gymnasialen Zweiges nicht als Konkurrenz ansehen, sondern als ein zusätzliches Angebot, um die Schüler/innen in der Samtgemeinde Bersenbrück zu beschulen und auf diesem Wege diese Schüler/innen dann dem Gymnasium Bersenbrück in der Oberstufe zuführen zu können.

Ratsfrau Middelschulte unterstützt somit den Antrag in der vorliegenden Form.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Samtgemeinde Bersenbrück im Vorfeld der heutigen Entscheidung ausführliche Informationen an alle Schulen und an alle Institutionen gegeben hat. Sie hat gleichfalls mit allen Schulen und Schulleitern Gespräche geführt, wobei die Gesprächsbereitschaft zum Teil nicht auf allen Ebenen gegeben war. Die Samtgemeinde hat darum gebeten, dass Kooperationen zwischen dem Gymnasium Bersenbrück und den Oberschulen stattfinden sollen, um hier für alle Seiten eine vernünftige Lösung zu finden. Dr. Baier wird im Februar des nächsten Jahres Gespräche mit allen Schulen führen und auch mit der Landesschulbehörde, die vermitteln soll, damit ein konstruktiver Umgang miteinander gefördert wird. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird alles versuchen, um hier vermittelnd einzutreten. Aus seiner Sicht ist die Schaffung eines solchen gymnasialen Zweiges in Ankum ein Schritt, der eine Chance verdient.

Ratsherr Hettwer erklärt, dass er derjenige sei, der aus der Gruppe CDU/FDP für den Antrag zur Schaffung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule in Ankum stimmen werde. Seiner Ansicht nach seien die Elternbefragung, die im Vorfeld gelaufen sei, sowie die vorher erteilten Informationen bindend für den jetzt zu fassenden Beschluss. Ratsherr Hettwer betont, dass die Samtgemeinde vielleicht mit allen Schulen über an-

stehende Kooperationen und die Schaffung eines solchen gymnasialen Zweiges hätte sprechen müssen. Nunmehr sei es Aufgabe der Politik, eine Entscheidung für die Schaffung eines solchen gymnasialen Zweiges an der Oberschule in Ankum zu treffen.

Gruppenvorsitzender Krusche erklärt für die Gruppe SPD/BLA, dass der Oberschulstandort in Ankum gestärkt werden müsse. Seine Fraktion stehe voll hinter dieser Entscheidung und wird sie unterstützen.

Ratsherr Ewerding sowie Ratsherr Klütsch geben aus ihrer Sicht Stellungnahme zu diesem Thema ab. Ihrer Meinung nach hätten die Schulen bzw. auch die Politik eher auf diese anstehende Problematik eingehen sollen, sodass es möglicherweise nicht soweit gekommen wäre. Aus ihrer Sicht würde eine Verschiebung dieses Tagesordnungspunktes um ein Jahr Sinn ergeben, um über Kooperationen sprechen zu können.

Ratsherr Brummer-Bange als Bürgermeister der Standortgemeinde Ankum gibt nochmals einen kurzen Abriss über das Verfahren bis zur heutigen Entscheidung über den gymnasialen Zweig an der Oberschule in Ankum. Seiner Meinung nach sind im Vorfeld ausführlich mit allen Beteiligten Gespräche geführt worden. Jede Schule, jede Schülervertretung, sowie alle Eltern wurden in diesen Entscheidungsprozess einbezogen und hatten ausreichend Möglichkeiten, sich in dieses Verfahren einzubringen. Nunmehr ist heute für die Samtgemeinde Bersenbrück der Zeitpunkt gekommen, wo über diese Angelegenheit politisch entschieden werden muss. Er unterstützt den vorliegenden Antrag zur Schaffung des gymnasialen Zweiges an der Oberschule in Ankum.

Abschließend gibt Ratsfrau Middelschulte noch kurze Erläuterungen zum Verfahren. Sie führt aus, dass der eingeschlagene Weg genau der richtige ist. Die angeführte Kritik, das Pferd ist von hinten aufgezo-gen worden, ist definitiv nicht richtig. Durch die seit langen Jahren bestehende Eigenständigkeit der Schulen ist es Aufgabe der Schulen und der Schulgremien, hier entsprechende Regelungen im Vorfeld zu treffen, um sie dann mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen. Folglich ist die jetzt gewählte Form und Reihenfolge in der Beschlussfassung genau richtig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet die Ratsvorsitzende, Frau Droste, über die vorliegenden Anträge abzustimmen.

Zuerst wird über den Antrag der Gruppe CDU/FDP abgestimmt, den Tagesordnungspunkt „Erweiterung der August-Benninghaus-Schule um ein gymnasiales Angebot um ein Jahr zu verschieben.“

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP wird mit 14 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach fasst der Samtgemeinderat mit 20 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück als Schulträger der August-Benninghaus-Schule in Ankum stellt gemäß § 106 Abs. 3 NSchG bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde den Antrag, die August-Benninghaus-Schule Ankum um ein gymnasiales Angebot ab dem Schuljahr 2019/2020 zu erweitern.“

Die Zustimmung des Landkreises Osnabrück, als Träger des Gymnasiums in Bersenbrück, ist im Antragsverfahren einzuholen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück erklärt sich bereit, die Sachkosten für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasialzweiges analog der Regelungen für Haupt- und Realschüler (abzgl. des Sachkostenzuschusses des Landkreises nach § 118 NSchG) zu tragen.“

4.4. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 28.11.2018
Vorlage: 1606/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird die Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.4.1. Bildung eines neuen Produktes 561.11 - Ökologie, Natur und Umwelt
Vorlage: 1525/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Bildung des neuen Produktes 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) rückwirkend für das Haushaltsjahr 2017 und den damit verbundenen Mittelverschiebungen und erforderlichen Umbuchungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sowie der Umbenennung des Produktes 561.10 von „Umwelt- und Naturschutz“ zu „Umwelt- und Naturschutz, eigene Projekte und Einrichtungen“ ab dem Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.“

4.4.2. Außerplanmäßige Auszahlung Flurbereinigung Heeke-Wallen
Vorlage: 1584/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von voraussichtlich rund 65.435,05 € und der Deckung durch Mittelverschiebungen aus den Investitionsnummern 01541.1001 und 01541.1002 wird zugestimmt.“

4.4.3. Überplanmäßige Auszahlung bzw. Umschuldung im Rahmen der Flur-

bereinigung Ankum
Vorlage: 1586/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Darlehen Nr. 640 932 8010 über die Teilnehmergeinschaft an die Deutsche Postbank AG entsprechend ihres anteiligen Restwertes. Der erforderlichen überplanmäßigen Auszahlung im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG und der damit verbundenen Neuaufnahme eines Kredites (Umschuldung 45.714,56 €) wird entsprechend § 9 Abs. 2 der Richtlinie der Samtgemeinde Bersenbrück für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten vom 15.07.2015 zugestimmt.“

4.4.4. Gründung einer Bädergesellschaft
Vorlage: 1573/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und gibt bekannt, dass der TOP „Gründung einer Bädergesellschaft“ von der Tagesordnung abgesetzt wurde, da hier noch Klärungsbedarf besteht.

5. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Gehrde
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 1608/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Abwägungsbeschluss:
Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 03.12.2018) beschlossen.
- b) Feststellungsbeschluss:
Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.“

6. 80. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Rieste
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 1595/2018

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

a) „Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 80. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 22.11.2018) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.“

**7. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: Annahmeentscheid für das Jahr 2018
Vorlage: 1552/2018**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2018 zu.“

8. Anträge und Anfragen

a) Bädergesellschaft

Fraktionsvorsitzender Uphoff bittet darum, unter dem TOP „Gründung einer Bädergesellschaft“, der von der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung abgesetzt worden ist, neben dem Hallenbad Ankum und dem Freibad Bersenbrück auch das Hallenbad in Alfhausen mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Ratsherr Brummer-Bange spricht nochmals die Gründung einer Bädergesellschaft in der Samtgemeinde Bersenbrück an. Hier sollen die Standorte Hallenbad Ankum, der Neubau und das Freibad in Bersenbrück eingeschlossen sein. Die neueste Überlegung, evtl. auch das Hallenbad in Alfhausen mit einzubeziehen, müsse hier noch geprüft werden. Er bittet darum, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

b) Bauhofsituation

Ratsherr Wilke, Bürgermeister der Gemeinde Kettenkamp, moniert die derzeitige Situation der Bauhöfe. In der letzten Bürgermeisterrunde, an der er verhindert war, seien diesbezüglich keine Neuigkeiten zu diesem Thema eingebracht worden. Nunmehr habe

er von der Verwaltung den Hinweis bekommen, dass die Mitarbeiter ab dem 01.01.2019 zur Außenstelle nach Ankum versetzt werden und der Bauhof vor Ort in Kettenkamp aufgrund von festgestellten Mängeln nicht mehr genutzt werden soll. Ratsherr Wilke kritisiert dieses Vorgehen und bittet um Klärung, wer letztendlich für die Erledigung der Arbeiten des Bauhofes zuständig ist.

Sollten Mängel wie z.B. nicht vorhandene Duschen, der Grund für die Schließung des Bauhofes in Kettenkamp sein, sei die Gemeinde Kettenkamp sicherlich bereit, diesen Mangel zu beheben.

Ratsherr Wilke erklärt weiter, dass dies seiner Ansicht nach nicht Aufgabe der Verwaltung ist, aufgrund der seinerzeit durchgeführten Untersuchung einen zentralen Bauhof zu planen und ausführen zu lassen, ohne eine abschließende Entscheidung im Samtgemeinderat hierüber gefällt zu haben. Er bittet darum, dass diese Angelegenheit zur Beratung und Entscheidung zurück in die Fraktionen verwiesen wird. Die Arbeit für die ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinden gestalte sich durch die Neuregelungen erheblich schwieriger und zeitaufwändiger.

Hierzu führt Erster Samtgemeinderat Güttler für die Verwaltung aus, dass aufgrund der festgestellten Mängel durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband es geboten schien, die vorhandenen Mitarbeiter aus Kettenkamp an den Standort Ankum zu versetzen. Die Verteilung der Arbeit durch das neue System über iPads laufe seines Erachtens sehr gut und wird auf Dauer zu erheblichen Vereinfachungen führen.

Aus Gründen der Haftung der Samtgemeinde Bersenbrück sei dieser Schritt unumgänglich gewesen und von daher so ausgeführt worden. Herr Güttler führt weiter aus, dass man seitens der Samtgemeinde Bersenbrück frühzeitig auf die Bürgermeister der Gemeinden Kettenkamp und Eggermühlen zugegangen sei, um sie diesbezüglich zu informieren.

Ratsherr Wilke führt hierzu nochmals aus, dass er verwundert gewesen ist, da auf der letzten Bürgermeisterrunde zu dem Thema Bauhof keine Neuerungen festgestellt worden seien. Von daher habe ihn die Entwicklung dann doch überrascht, als er von der Schließung des Standortes in Kettenkamp unterrichtet worden sei.

Ratsherr von der Haar gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Samtgemeinde Bersenbrück als Arbeitgeber ebenfalls haftbar sei und insbesondere die kleinen Mitgliedsgemeinden mit nur einem oder zwei Mitarbeitern zum Teil allein bei kleinen Aufgaben, wie z.B. dem Aufstellen einer Leiter, nicht sicherheitskonform arbeiten können und von daher diese Arbeiten besser von einer größeren Einheit erledigt werden können. Gleichfalls sei der Einsatz der EDV bzw. der I-Pads eine sehr gute Form, die Arbeit insgesamt zu vereinfachen und Abläufe effizienter durchzuführen.

Ratsherr Uphoff gibt in diesem Zusammenhang nochmals zu bedenken, dass in der interfraktionellen Sitzung zu diesem Thema ausgeführt worden sei, dass es in jeder Gemeinde einen sog. „Kümmerer“ geben soll, der sich speziell um die Belange der Gemeinde kümmern soll. Bezüglich der Zentralisierung auf einen Standort sei man sich in dieser Sitzung in keinem Fall einig gewesen, dieses so umzusetzen. Hier bestehe durchaus noch Gesprächsbedarf.

Ratsherr Wilke bittet in diesem Zusammenhang darum, diese Angelegenheit nochmals zu überdenken und im Sinne der Gemeinden zu überarbeiten.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erklärt abschließend, dass die Frage nach Investitionen in Bauhöfe im Rahmen einer Umgestaltung sicherlich eine Entscheidung des Samtgemeinderates sei, die noch gefällt werden müsse. Hier gebe es noch Klärungsbedarfe bezüglich Standort und Anzahl der Bauhöfe. Diese Angelegenheiten werden zu gegebener Zeit in die Fraktionen bzw. erneut in den Rat zur Beschlussfassung gegeben. Ansonsten sei die auszuführende Arbeit der Bauhöfe eine organisatorische Angelegenheit, die von der Verwaltung geregelt werden muss und von daher durch den Einsatz der neuen Technik durchaus sinnvoll unterstützt wird.

9. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Es wird eine Anfrage gestellt bezüglich der Schulstandorte in der Samtgemeinde Bersenbrück, die soweit hinlänglich beantwortet wurde.

Danach schließt Ratsvorsitzende Droste den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung um 21:15 Uhr und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

Ratsvorsitzende

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer